

Tag und Ort	am 13.09.2006, im Rathaus Küps, kleiner Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	Verwaltungshauptsekretär Torsten Michel
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 16.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Helmut Martin, Udo Weber (bis einschl. TOP 44 nö), Dieter Lau, Wolfgang Neumann und Bernd Steger.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die MGR Alfred Hartfil (beruflich) und Rudolf Taube (privat)..
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

32 Informationen des Ersten Bürgermeister:
Dorferneuerung Tüschnitz – Gestaltung der Freifläche um das Mehrzweckhaus Tüschnitz

Der Erste Bürgermeister gab eine Planung des Amtes für ländliche Entwicklung vom 21.03.2006 hinsichtlich der Gestaltung der Freifläche um das Mehrzweckhaus Tüschnitz dem Gremium bekannt. Es handelt sich dabei um eine planerisch sehr gefällige und schöne Arbeit. Die Gestaltungselemente dieser Planung sind sehr diszipliniert und überzeugend. Im Einzelnen sind dies die Gestaltung einer Atriumsfläche und Pflaster- und Schotterwege am Denkmal und Umgriff der Kapelle. Im Bereich des Zulieferweges soll eine Schotterrasenfläche angelegt werden und im Eingangsbereich zeigt sich ein Rasenfugenpflaster und abschließend gilt es, bei der Feuerwehrezufahrt ein Pflaster herzustellen. Als Bepflanzungen sind Solitärlaubebäume, Obstbäume, Strauchpflanzungen und Bodendecker bis hin zu einer Blüten- und Ligusterhecke vorgesehen. Der Kostenumfang wurde brutto auf 28.842 €, alternativ auf 22.344 € geschätzt.

Der Erste Bürgermeister zeigte sich erfreut über die angezeigte Mitarbeit des Obst- und Gartenbauvereins Tüschnitz. Herr Vorsitzenden Manfred Gliese hat sich in respektabler Weise bereits „verpflichtend“ für seinen Verein eingebracht und Vorschläge zur Kostenminimierung durch tatkräftigen Einsatz des Vereins mit weiteren Helfern in Aussicht gestellt. Mit Schreiben vom 12.08.2006 macht er noch weitergehendere Optimierungsvorschläge. Bürgermeister Schneider gab dies zur Kenntnis. Die Folgeentscheidungen sollten unter Beachtung der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel getroffen werden.

33 Katastermäßige Erfassung des Kanal- und Wasserleitungsnetzes Markt Küps;
Erhöhung des Auftragsvolumens

Unter TOP 148 beschloss der Marktgemeinderat Küps in seiner Sitzung vom 04.07.2000 mit der Erstellung von Bestandsunterlagen für das Kanal- und Wasserleitungsnetz das Ingenieurbüro Schneider & Partner, Kronach, zu beauftragen. Der entsprechende Ingenieurvertrag lautet über ein Gesamtauftragsvolumen von 176.000 € brutto, ca. 151.800 € netto. Davon entfallen 58.300 € netto auf die Wasserleitung und 93.500 € netto auf den Kanal.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Unter TOP 11 beschloss der Grundstücks- und Bauausschuss in seiner Sitzung vom 25.02.2004 eine Erhöhung der Honorarsumme von ca. 151.800 € netto auf 198.000 € netto. Auf den Kanal entfielen damals ca. 110.600 € netto und auf die Wasserleitung ca. 87.400 € netto. Die Erhöhung des Auftragsvolumens sowohl bei Wasser als auch bei Kanal konnte damals damit begründet werden, dass die dem Ingenieurvertrag zugrunde liegenden Leitungslängen bei weitem überschritten wurden.

Im Rahmen der bereits abgerechneten 11. Teilrechnung beträgt der Rechnungsstand beim Kanal derzeit rund 85.165 € netto, bei der Wasserleitung rund 90.950 € netto und in der Summe rund 176.115 € netto. Von dem im Jahr 2004 erhöhten Auftragsvolumen wurden im Kanalbereich 77 % und im Wasserleitungsbereich 104 % in der Summe also insgesamt 89 % bereits ausgeschöpft.

Nach Erfahrung des Ingenieurbüros und dem Stand der Aufnahme (ca. 95 % des Bestandes sind mittlerweile erfasst) wird sich die Honorarsumme von derzeit 198.000 € auf ca. 214.000 € netto erhöhen. Auf den Kanal entfallen dabei ca. 123.051 € netto und auf die Wasserleitung ca. 90.949 € netto.

Das Ingenieurbüro Schneider & Partner ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die gesamten Maßnahmen im Jahr 2006 abzuschließen sind.

Aus dem Gremium wurde angeregt nach Abschluss der Maßnahme eine eigene Sitzung einzuberufen, um die Bewertungsstruktur zu analysieren.

Beschluss:

Der Erhöhung des Auftragsvolumens wird gemäß der o. g. Ausführungen zugestimmt. Die Kostenerhöhung ist im Haushalt zu berücksichtigen. Des Weiteren ist beim Ingenieurbüro Schneider & Partner darauf zu drängen, die Bestandsaufnahme bis Jahresende 2006 abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

34 Landschaftspflegemaßnahmen:
Maßnahmenliste 2006

Mit Schreiben vom 29.05.2006 hat der Landschaftspflegeverband Frankenwald die Maßnahmenliste für die im Jahr 2006 vorgesehenen Landschaftspflegemaßnahmen übersandt. Nach dieser Maßnahmenliste sind für den Bereich Markt Küps nachfolgende Maßnahmen vorgesehen.

Nr./Gemarkung/FINr./Größe/Maßnahme/€

1. Burkersdorf/KC 22/320 m/Amphibienzaun/800,00
2. Schmölz/99-6-7-213-2,623/2,28 ha/Beweidung/1.238,34
3. Hain/366/0,12 ha/Entbuschung/700,00
4. Landkreis KC/Frankenwaldspezialitäten/833,00
5. Schmölz/414/50 Stck./Streuobstpflanzung/2.000,00
6. Hain/2 – 4/1,98 ha/Wiesenmahd/2.970,00
7. Hain/366/0,03 ha/Wiesenmahd/320,00
8. Schmölz/621/0,79 ha/Wiesenmahd/550,00

Restmaßnahmen aus 2005

Nr. Gemarkung/FINr./Größe/Maßnahme/€

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

1. Burkersdorf/KC 22/Amphibienzaun/1.000,00
2. Schmölz/623/0,33 ha/Entbuschung/1.650,00
3. Burkersdorf/178,180,181,184,185/325 m/Heckenpflege/ 2.925,00

Auf Grund der vorgesehenen Maßnahmen errechnet sich voraussichtlich kein Eigenanteil. Die genaue Berechnung des Eigenanteils erfolgt am Jahresende bzw. Anfang nächsten Jahres, wobei die tatsächlich entstandenen Maßnahmenkosten zugrunde gelegt werden. In diesem Zusammenhang weist der Landschaftspflegeverband darauf hin, dass für Eulenschutzmaßnahmen nur ein Pauschalbetrag in der Maßnahmenliste aufgeführt ist, da noch nicht vorausgesehen werden kann, in welchen Gemeinden diese Maßnahmen durchgeführt werden, kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich nicht doch noch ein Eigenanteil errechnet.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu der vom Landschaftspflegeverband Frankenwald vorgelegten Maßnahmenliste 2006 wird erteilt.

Abstimmung: einstimmig

35 Widmung einer Ortsstraße gem. Art. 6 und 46 2. Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Die Seitenstraße (Teilstück) der Ortsstraße „Westring“ mit der Flurnummer 288/5 Gemarkung Oberlangenstadt wird mit einer Länge von 60 m zur Ortsstraße gewidmet. Der Anfangspunkt ist bei Einmündung in die bestehende Ortsstraße „Westring“ Flurnummer 277 bei Flurnummern 281/7 und 281/8 und der Endpunkt bei Flurnummern 288 und 288/6. Diese Widmung ist eine Allgemeinverfügung und gilt einen Tag nach Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Marktes Küps als bekannt gegeben und wird mit diesem Tag rechtswirksam.

Beschluss:

Die vorstehend genannte Straße (Teilstück) wird gem. Art. 6 und 46 2. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) zur Ortsstraße gewidmet.

Abstimmung: einstimmig

36 Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsgrund gem. Art. 18 Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Herr Bernd Dötschel hat vor Monaten die Metzgerei und Gasthof in Johannisthal, Kanzleistraße 10, übernommen. Er beantragt mit Schreiben vom 23.03.2006 auf der Gemeindestraße „Am Krebsbach“ einen Verkaufswagen aufstellen zu dürfen.

Diese Sondernutzung wird gemäß den Bestimmungen des Art. 18 Abs. 2 BayStrWG nur auf Widerruf erteilt. Für die Nutzung wird gemäß dem bayerischen Kostengesetz für Straßennutzung unter 1. und 2. und Art. 18 Abs. 2 a BayStrWG eine monatliche Nutzungsgebühr ab Februar 2006 mit einer Fälligkeit zum jeweiligen Monatsanfang festgesetzt.

Um Verkehrsbehinderungen zu verhindern darf die Gemeindestraße „Am Krebsbach“ von der Einmündung Kanzleistraße aus gesehen nur äußerst rechts und direkt an der Grundstücksgrenze zum Anwesen „Kanzleistraße 8“, sowie nur direkt am Geländer durch den Verkaufswagen genutzt werden. Andere Gegenstände (z.B. Tische, Bänke oder

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Werbeträger und Preistafeln) dürfen zusätzlich nicht aufgestellt werden. Bei Nichtbeachtung von nur einer Auflage durch Herrn Bernd Dötschel ist diese Sondernutzung sofort zu widerrufen und falls notwendig, in eigener Regie zu vollstrecken.

Beschluss:

Mit der vorstehenden Sondernutzung besteht vollinhaltlich Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

37 Vereinshaus „Alte Schule“ GT Oberlangenstadt, Alte Poststraße 18;
Nutzungsantrag 1. FCN-Fanclub „Alte Liebe“ Oberlangenstadt

Mit Schreiben vom 30.01./16.06.2006 beantragt der 1. FCN-Fanclub „Alte Liebe“ Oberlangenstadt die Nutzung eines Raumes im Vereinshaus „Alte Schule“ in Oberlangenstadt, Alte Poststraße 18, zur Nutzung an drei Tagen wöchentlich für vereinsinterne Zwecke.

Von Seiten der Vorstandschaft wurde uns im Nachgang zu den v. g. Anträgen mitgeteilt, dass eine künftige Nutzung jeweils an den Tagen Freitag, Samstag und Sonntag in der Zeit von 19.00 bis 22.30 Uhr erfolgen soll.

Nachdem die im Gebäude untergebrachte Kindergarten-Notgruppe „Zwergenreich“ zum 31.07.2006 aufgelöst wurde, schlug der Erste Bürgermeister Herbert Schneider dem Gremium vor, den ehemaligen Gruppenraum im Erdgeschoss links dem FCN-Fanclub zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Dem Antrag des 1. FCN-Fanclubs „Alte Liebe“ Oberlangenstadt vom 30.01./16.06.2006 wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Im Sinne der Sachdarstellung wird dem Verein der Raum im Erdgeschoss links jeweils an den Tagen Freitag, Samstag und Sonntag in der Zeit von 19.00 bis 22.30 Uhr stets widerruflich zur Verfügung gestellt.

Der Markt Küps behält sich vor, den Raum an diesen Tagen auch an andere Vereine nach Absprache mit dem Fanclub vergeben zu können.

Mögliche gemeindliche Nutzungen (z. B. für Wahlen, Bürgerversammlungen etc.) sind jederzeit zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig

38 Liegenschaftsverwaltung:
Vergütung der Architektenleistungen – 3D Architekten-Ingenieure

Mit letztem Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses vom 17.04.2002 wurde unter TOP 30 die Vergütungsregelung für die Architektenleistungen des Büros 3D Architekten-Ingenieure, Kronach, behandelt. Auf Grund der Euro-Einführung wurde die bis dahin letztgültige Vereinbarung aus dem Jahr 1995 angepasst.

Nach nunmehr vierjähriger Gültigkeit bittet das vorgenannte Architekturbüro mittels eines Honorarangebotes vom 08.08.2006 für alle Baumaßnahmen, soweit für diese die Abrechnung nach dem Zeithonorar gemäß § 6 HOAI erfolgt, um zeitgemäße Anpassung. Der folgenden Aufstellung können die gewünschten Ansätze (netto) entnommen werden.

§ § 6 HOAI – Zeithonorar

bisher

neu

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Auftragnehmer: Dipl.-Ing. (FH)-Arch.	50,00 €	48,00 €
Mitarbeiter: Dipl.-Ing. (TU), Dipl.-Ing. (FH)/ Architekt	42,00 €	48,00 €
Mitarbeiter: Techn. Zeichner, Bautechniker	35,00 €	35,00 €
Mitarbeiter: mit kaufm.techn.wirtschaftl. Aufgaben	0,00 €	0,00 €
Freie Mitarbeiter	bisher nicht vereinbart	35,00 €

§ § 7 HOAI – Nebenkosten

a) ohne Kopierkosten	6,00 %
b) einschließlich Kopierkosten	7,00 %
c) nach tatsächlichem Aufwand	
Fahrtkosten	0,35 € pro km
Farbkopien DIN A 4	1,20 €
Farbkopien DIN A 3	2,00 €
Farbfolien DIN A 4	2,50 €
Großformat-Kopien	5,00 €
sw-Kopien	0,20 €

Beschluss:

Die Abrechnungen der Architektenleistungen mit dem Büro 3D Architekten-Ingenieure, Kronach, erfolgen künftig, soweit hierfür das Zeithonorar gemäß § 6 HOAI vereinbart wird, auf Grundlage des Angebotes vom 08.08.2006.

Die Nebenkosten lt. § 7 HOAI werden pauschal zu 7 % abgerechnet.

Abstimmung: einstimmig

39 Bekanntgabe von Vorlagen im Genehmigungsverfahren

BA 26/2006 Oberfränkische Baugenossenschaft Kronach eG, Rodacher Straße 21, 96317 Kronach;
Neubau einer Carport-Anlage für 4 Stellplätze mit 4 Abstellräumen,
FINr. 444/19 Gemarkung Küps;
Bauort: Goethestraße 11 + 13

BA 33/2006 Andrea und Volker Eckstein, Johannisthal, Lerchenfeld 22, 96328 Küps;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Garage,
FINr. 1271/33 Gemarkung Küps;
Bauort: An der Röthen 34

40 Bekanntgabe weitergeleiteter Bauanträge

BA 21/2006 Dr. Markus Blumenhofer, Johannisthal, Kanzleistraße 54, 96328 Küps;
Umbauarbeiten am bestehenden Wohnhaus sowie Abbruch und Neuerrichtung des bestehenden Schuppens,
FINr. 496/10 Gemarkung Johannisthal;
Bauort: Kanzleistraße 54

BA 22/2006 Olivia Kober, Oberlangenstadt, Hubertusstraße 34, 96328 Küps;

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

- Wintergartenanbau, FlNr. 690/1 Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Hubertusstraße 34
- BA 24/2006 Dieter Lau, Johannisthal, Lerchenfeld 40, 96328 Küps;
Aufbau eines Satteldaches für die bestehende Garage mit Nebengebäuden
einschließlich Fassadenänderungen, FlNr. 571 Gemarkung Johannisthal;
Bauort: Lerchenfeld 40
- BA 28/2006 Michael Deuerling, Melanger 20, 96328 Küps;
Dachgeschossausbau eines Einfamilienwohnhauses,
FlNr. 35 Gemarkung Küps;
Bauort: Melanger 20
- BA 29/2006 Oberfränkische Baugenossenschaft Kronach eG, Rodacher Straße 21,
96317 Kronach;
Neubau einer Carport-Anlage für 4 Stellplätze mit 4 Stück Abstellräumen,
FlNr. 444/19 Gemarkung Küps;
Bauort: Goethestraße 11 + 13
- Tektur zu Bauantrag 26/2006 -
- BA 30/2006 Hans Siegmeth und Adelheid Martin-Siegmeth, Tüschnitz,
Wiesenstraße 7, 96328 Küps;
Errichtung von Garagen, einem Abstellraum und einer Stützmauer,
FlNr. 54/2 Gemarkung Tüschnitz;
Bauort: Wiesenstraße 7
- Tektur zu Bauantrag 54/2004 -
- BA 31/2006 Christa Grieshammer, Löwenbrunnen 11, 96328 Küps;
..... bauliche Änderungen am bestehenden Wohnhaus,
FlNr. 1299/9 Gemarkung Küps;
Bauort: Löwenbrunnen 11
- BA 32/2006 Johanna Scheidig-Heller, Angerstraße 39, 96337 Ludwigsstadt;
Anbau eines Balkons an das bestehende Wohnhaus,
FlNr. 173/1 Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Kellerhaus 11
- BA 34/2006 Rudi Schindhelm, Schmölz, Schafgasse 3, 96328 Küps;
Neubau einer Reihen-Carportanlage,
FlNrn. 291/1 und 291/2 Gemarkung Schmölz;
Bauort: Wachholder 19
- BA 35/2006 REWE Dt. Supermarkt KgaA, Dieselstraße 21-27, 85386 Eching;
Anbringung von Werbeanlagen, FlNrn. 256 und 256/1 Gemarkung
Oberlangenstadt;
Bauort: Lessingstraße 11a – 15
- BA 36/2006 Reiner Herr, Theisenort, Schafhof 2, 96328 Küps;

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, FlNr. 447
Gemarkung Theisenort;
Bauort: Schafhof 2
- Tektur zu Bauantrag 134/2002 –

BA 37/2006 Alfred Rosenbauer, Frankenstraße 26, 96328 Küps;
Errichtung einer Grundstückseinfriedung FlNr. 1191/29 Gemarkung Küps;
Bauort: Frankenstraße 26;
- isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Zettlitz –

N I C H T Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G